

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2019/417/F
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Datum der Sitzung:	04.12.2019
Status der Sitzung:	öffentlich
beantwortet durch:	Bürgermeister

- Es gilt das gesprochene Wort -



Frage 1: Ist der Stadt die Zahl der Alleinerziehenden bekannt oder liegen hierzu Schätzungen vor?

Antwort:

Der Stadt Weimar liegen seit dem Jahr 2013 Zahlen zu Alleinerziehenden vor. Die Zahl der Alleinerziehenden wird nicht eigens erfasst bzw. gezählt, sondern statistisch aus den vorliegenden Daten des Einwohnermeldeamtes mehrstufig generiert. Die vorliegenden Zahlen können daher keinerlei Aussage über die konkrete Lebenssituation, -verhältnisse o.ä. von Alleinerziehenden liefern.

Der Zahlenverlauf zeigt ausgehend von einem Wert von 2.052 Alleinerziehenden im Jahr 2013, einem Höchstwert in 2014 von 2.100 Alleinerziehenden einen insgesamt leicht sinkenden Trend bis hin zum niedrigsten vorliegenden Wert von 1.971 Alleinerziehenden im Jahr 2018.

Zudem erfasst das Jobcenter Weimar die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden, die als erwerbsfähig eingestuft sind. Ende des Jahres 2017 als jüngste verfügbare Zahl waren dies 577 Bedarfsgemeinschaften.

Jahr	Stat. Zahl Alleinerziehender
2013	2.052
2014	2.100
2015	2.093
2016	2.013
2017	1.987
2018	1.971

Frage 2: Viele Betroffene wünschen sich, dass die typischen Problemstellungen, etwa in Bezug auf finanzielle Hilfen und damit einhergehende Antragstellung, Rechtsberatung, sowie in Bezug auf Betreuungsmöglichkeiten zentral, durch eine Anlaufstelle bearbeitet werden können bzw. dort eine Beratung vorgenommen werden kann.

Sieht die Stadt die Möglichkeit verschiedene Kompetenzfelder in diesem Sinne zusammenzulegen?

Antwort:

Zunächst gilt es zu betonen, dass alle Menschen in Weimar das Recht auf und Zugang zu Beratungsangeboten haben. Dabei ist es sehr wichtig, dass Menschen über ihre Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten ausreichend informiert sind. Dies gilt im Besonderen dann, wenn Menschen sich in einer akut schwierigen oder auch problematischen Lebenssituation befinden.

Die Gruppe der Alleinerziehenden ist allerdings sehr heterogen und umfasst ein mannigfaltiges Bild an Lebens- und Familiensituationen und folglich auch ein sehr breites Spektrum an Bedarfen. Um den vielfältigen Lebenssituationen und Problemlagen von Alleinerziehenden und ihren Familien begegnen zu können, gibt es in Weimar bereits ein breites Angebotsfeld in verschiedenen Kontexten. Zu nennen sind hier u.a. die Angebote der NAHT-Stelle, der Erziehungs- und Familienberatungsstelle und das Familienzentrum von SOS Kinderdorf, die Sozialberatungen von Diakonie und Caritas, das Frauenzentrum, das Jobcenter und die Mehrgenerationenhäuser sind ebenso eine Anlaufstelle. Im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes bietet auch die Verwaltung Beratungen an und das Gleichstellungsbüro steht als Anlaufstelle zur Verfügung. Selbstverständlich stehen auch die Sozialarbeiter_innen des ASD beratend zur Seite.

Die familienbezogenen Angebote können den konkreten Bedarf Betroffener erkennen und entsprechend direkte fachliche Hilfe oder auch Hilfe zur Selbsthilfe anbieten oder die Betroffenen wiederum an die Stellen weiterleiten, wo sie die jeweils passende Hilfe (z.B. Hilfe bei der Antragstellung, Finanz- und Schuldnerberatung oder rechtliche Beratung, usw.) erhalten können. Zudem gibt es bereits über das Gleichstellungsbüro der Stadt Weimar wöchentliche Treffen für Alleinerziehende im Frauenzentrum. Wenn sich alleinerziehende Menschen z.B. zu einer Art Selbsthilfegruppe zusammenschließen möchten, steht ihnen auch die Selbsthilfekontaktstelle der Stadt Weimar unterstützend und begleitend zur Verfügung.

Da auch Alleinerziehende mit ihren Kindern eine Familie darstellen, sind die verschiedenen Felder an Problemstellungen, die sich im Kontext von Alleinerziehenden stellen können, bei den jeweiligen familienbezogenen Angeboten und Netzwerken angesiedelt.

Vor allem die städtische Internet-Seite www.weimar.de/miteinander-wachsen bietet zudem jeden Einwohnerinnen und Einwohnern und auch Fachkräften eine aktuelle und umfassende Übersicht an familienbezogenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten vieler verschiedener Träger. Die Internetseite wurde bereits und wird auch weiterhin aktiv beworben als zentrale Stelle, wo Menschen entsprechend ihrer Bedarfe Hilfe oder Unterstützung erhalten können.

Frage 3: Sieht die Stadt darüber hinaus die Möglichkeit zur Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle (etwa durch Einsatz einer halben Personalstelle), um Betroffenen eine verlässliche und kontinuierliche Betreuung zu ermöglichen?

Antwort:

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Lebenslage von Alleinerziehenden ergeben sich auch sehr unterschiedliche konkrete Problemlagen, dem aber - wie unter Frage 2 dargestellt - ein ebenso breites Feld an Unterstützungs-, Beratungs- und Hilfeangeboten gegenübersteht. Insbesondere die Menschen mit multiplen und interdependenten Problemlagen nutzen die niedrigschwelligen Angebote mit leichtem Zugang, die sich direkt in ihren Sozialraum und Lebensumfeld befinden. Dafür bedarf es mehrere und verschiedene Angebote, die direkt in den verschiedenen Stadt- und Ortsteilen als erste Anlaufstelle dienen können, die dann bedarfsgerecht und passgenau helfen können oder als Lotsen zu anderen Hilfe- und Unterstützungssystemen fungieren können.

Eine einzige zentrale Beratungsstelle für eine spezifische Zielgruppe würde dem Ziel der Niedrigschwelligkeit, der sozialräumlichen Nähe und dem Anspruch umfassende, passgenaue und somit auch zielgruppenübergreifende Hilfe- und Unterstützungsangebote vorzuhalten zumindest teilweise widersprechen und das Angebot eher verengen als erweitern.